



Ralf Friedrich

Mitglied des Kreistages Nordhausen

Ralf Friedrich · Harzigblick 4 · 99734 Nordhausen

Kreistag Nordhausen
Landrat
Behringstraße 3

99734 Nordhausen

Nordhausen, den 30.08.2010

Anfrage an den Landrat

Thema: Sozialleistungen nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes
(AsylbLG)

Laut § 3 (Grundsicherung) des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) soll der notwendige Bedarf von Asylbewerbern an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes durch Sachleistungen gedeckt werden.

Bitte beantworten Sie mir aus diesem Grund folgende Fragen:

1. Wieviel Personen erhielten im Jahr 2009 im Landkreis Nordhausen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
4. Wurden im Jahr 2009 Asylbewerber im Landkreis Nordhausen mit Bargeld statt mit Sachleistungen versorgt?
5. Wenn es Geldleistungen gab, warum? (Bitte Begründung nennen)
6. Wie hoch waren die Bargeldleistungen pro Kopf in Euro? (Bitte nach Haushaltsvorstand, Haushaltsangehörigen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres und Haushaltsangehörigen von Beginn des 8. Lebensjahres an angeben)
7. Wurde die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Landkreis Nordhausen (Bargeld statt Sachleistungen) von Seiten des Landesverwaltungsamtes schon einmal beanstandet?
8. Welches Verpflegungs- und Versorgungssystem kam in den vorhergehenden Jahren 2007 und 2008 zur Anwendung (Magazinversorgung, Chipkarten- oder Wertgutscheinsystem)?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Ralf Friedrich
NPD-Gruppe Kreistag Nordhausen



Landratsamt Nordhausen

- Der Landrat -

Landratsamt Nordhausen • PF 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Herr
Ralf Friedrich
Harzigiblick 4
99734 Nordhausen

Dienststelle/Amt Der Landrat	
Verwaltungsgebäude Haus 2, Grimmelallee 23	Zimmer 122
Auskunft erteilt Joachim Claus	Telefon Durchwahl (0 36 31) 91 12 4

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Schi- Ma

Nordhausen, d.
20.09.2010

Sozialleistungen nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Ihre Anfrage vom 30.08.2010

Sehr geehrter Herr Friedrich,

Ihre Anfrage vom 30.08.2010 richtet sich an die Aufgabenerfüllung des Landratsamtes im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Aufgabenerfüllung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird vom Landkreis im übertragenen Wirkungskreis erledigt.

Ihre Anfrage aus dem Kreistag muss ich deshalb als unzulässig zurückweisen.

Mit freundlichem Gruß

Claus

Landrat